



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller, Doris Rauscher, Günther Knoblauch, Inge Aures, Susann Biedefeld, Ilona Deckwerth, Martina Fehlner, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Dr. Herbert Kränzlein, Hans-Ulrich Pfaffmann, Kathi Petersen, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz, Reinhold Strobl, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Isabell Zacharias SPD**

2. Nachtragshaushaltsplan 2018; hier: Förderungen von Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder (Kap. 10 07 TG 82)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) wird der Ansatz der TG 82 (Förderungen von Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder) im Haushaltsjahr 2018 von 4.006,9 Tsd. Euro um 3.000,0 Tsd. Euro auf 7.006,9 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Bereits 2016 wurde mit der vom damaligen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration beauftragten Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern des Instituts für empirische Soziologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg die Diskrepanz zwischen dem tatsächlichen Bedarf an Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder und dem bestehenden Angebot der Unterstützungseinrichtungen aufgezeigt.

140.000 Frauen werden in Bayern jedes Jahr Opfer von sexueller oder körperlicher Gewalt. Jede zweite Frau, die von akuter Gewalt bedroht auf der Suche nach Schutz ist, muss von den Frauenhäusern und den Beratungsstellen abgewiesen werden. Die jahrelange Unterfinanzierung der Frauenhäuser, Notrufe und Fachberatungsstellen hat dazu geführt, dass die lebensnotwendigen Unterstützungseinrichtungen inzwischen auf Spendengelder und ehrenamtliches Engagement angewiesen sind.

Die Träger der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern haben den Handlungsbedarf für die Einrichtungen und Angebote für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in einem aktuellen Gesamtkonzept aufgezeigt. Sie machen deutlich, dass alle Einrichtungen eine deutliche Erhöhung des Personals benötigen, um die gewachsenen Präventions-, Schutz- und Beratungsangebote für die von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder erfüllen zu können. Immer längere Wartezeiten in den Beratungsstellen und den Frauenhäusern sind die Folge der Unterbesetzungen und immer mehr Frauen müssen abgewiesen werden.

Fachberatungsstellen bzw. Frauennotrufe haben die Aufgabe, Frauen und Kinder, die Gewalt erleben mussten, zu beraten und zu begleiten. Auch gehören präventive Angebote und Öffentlichkeitsarbeit zu ihren Aufgaben. Ihr Einsatz an Schulen und Einrichtungen der Jugendarbeit ist ein wichtiger Part der Präventionsarbeit. Da für Aufgaben der Geschäftsführung und der Verwaltung in der Regel keine Stellenkontingente zur Verfügung stehen, sind Personalengpässe vorprogrammiert. Die bayerischen Frauennotrufe arbeiten seit vielen Jahren an ihrer Kapazitätsgrenze. Sie müssen einen Großteil ihrer Aufwendungen selbst finanzieren und schaffen das nur bedingt.

Frauenhäuser, die den gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern jederzeit und unbürokratisch eine vorübergehende, schützende und sichere Unterkunft gewährleisten wie auch den Frauen und ihren Kindern Beratung und langfristig stabilisierende Begleitung bieten, müssen dringend entsprechend den veränderten Anforderungen ausgebaut werden. Im Moment wird jede zweite Frau von den Frauenhäusern abgewiesen, weil die Kapazitäten fehlen. Auch hier werden Personalstunden für die Tätigkeiten der Geschäftsführung, für die Öffentlichkeitsarbeit und für die Kooperation mit anderen Institutionen gebraucht.

Der Beratungsbedarf für die Frauen hat in den letzten Jahren stark zugenommen: Die Beratung und Begleitung bei zusätzlichen Problemlagen und besonderem Betreuungsbedarf, d. h. für Frauen mit Behinderungen, mit Sucht- und psychischen Erkrankungen und auch für geflüchtete Frauen muss mit mehr Personal abgedeckt werden. Auch für die Betreuung und Beratung der betroffenen Kinder und Jugendlichen und die Unterstützung der Mutter in ihrer Elternfunktion sind derzeit keine Personalstellen vorgesehen und müssen dringend aufgebaut werden.

Der Schutz von Frauen vor Gewalt ist ein Grundrecht und muss in Bayern umgehend umgesetzt werden. Das von der beim Staatsministerium eingerichteten Arbeitsgruppe erstellte Gesamtkonzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen muss umgehend ohne weitere Verzögerung umgesetzt werden.